



Kommentar

Gesetzesvorlage muss noch einige Hürden nehmen



MARTIN HASLER

Es ist vollbracht: Diesen Eindruck könnten zumindest die Leser des «Vaterlands» haben. In den vergangenen Wochen wurde fleissig die Werbetrömmel für die geplante Vorlage zur Entflechtung von Kirche und Staat gerührt; für den unbeteiligten Beobachter könnte es aussehen, als wäre das Thema abgeschlossen.

Erfolge zu verbuchen

Tatsächlich wurde viel erreicht - wobei zu bemerken ist, dass die Vorlage des Regierungschefs in zentralen Punkten identisch mit dem Vorschlag der Regierung Hasler aus dem Jahr 2008 ist. Als Erfolg verbuchen kann der Regierungschef, dass dem Vernehmen nach die schwierige Frage der vermögensrechtlichen Entflechtung mit der katholischen Kirche unter Einbezug der Beteiligten gelöst werden konnte. Nicht zuletzt hat die Vorlage sicherlich das Potenzial, ein leidiges Thema abzuschliessen, das die Politik bereits seit Jahren beschäftigt. Die Betonung liegt aber auf dem Konjunktiv: Die Grundlagen sind geschaffen, die grossen Hürden im Entscheidungsprozess müssen die Lösungsvorschläge jedoch noch nehmen. Viel Zeit bleibt nicht mehr - die nächsten Wahlen stehen im Februar 2013 an. Dass die Zustimmung von Landtag, Gemeinden und Volk - ein Referendum gegen solch weitreichende Gesetzes- und Verfassungsänderungen ist nicht auszuschliessen - bis dahin unter Dach und Fach ist, scheint unwahrscheinlich. Somit bleibt zu hoffen, dass die neue Regierung die geschaffenen Grundlagen nutzt und die Entflechtung von Staat und Kirche auch weiter vorantreibt.

mhasler@volksblatt.li

sein, über welche sie jährlich neu entscheiden können, ob sie die Kirche finanziell unterstützen wollen.

Wie sieht die Alternative aus? Der Staat kann kaum eine Entflechtung vornehmen und dennoch weiter vorschreiben, auf welche Weise und wie stark die Kirche ihre Gläubigen einbeziehen muss.

Sie sprechen hier genau das bestehende Dilemma an: Man will als Staat die korporative Religionsfreiheit garantieren, also das Recht auf eigenständige Organisation der Glaubensgemeinschaften, und kann dementsprechend auch keine Vorschriften mehr machen. Ich bin aber der Meinung, dass gerade in der Übergangszeit der Staat genau hinschauen und fragen soll: Wer ist eigentlich die Kirche? Wem genau übergeben wir die neuen Autonomierechte?

Um es an einem konkreten Beispiel zu verdeutlichen: Wenn ein demokratischer Staat über die Mandatssteuer Geld erhebt und einer Religionsgemeinschaft übergibt, dann muss er doch auch fragen: Wie ist diese Gemeinschaft strukturiert? Ein demokratischer Staat muss Steuergelder nicht nur selbst sinnvoll verwenden, sondern auch beachten, ob begünstigte Institutionen in ihrem Aufbau Mitspracherechte kennen.

Sie haben angetönt, dass Sie die vermögensrechtliche Entflechtung sinnvoll finden, wie sie jetzt angestrebt wird. Generalvikar Markus Walser hingegen äusserte kürzlich im «Vaterland» die Befürchtung: «Dann wird sich in ein paar Jahren vielleicht ein Supermarkt in der ehemaligen Kirche oder auf dem Grundstück der ehemaligen Pfarrkirche befinden, weil die Gläubigen der Pfarrei nicht so viel bieten konnten wie ein Lebensmitteldiscounter.» Ist diese Angst begründet?

Ich kann das nur als Provokation verstehen, diese Befürchtungen teile ich überhaupt nicht. Seit Beginn dieser Diskussion fordert das Erzbistum und insbesondere der Generalvikar, dass das gesamte Kirchengut an das Erzbistum beziehungsweise die Pfarreien überschrieben werden muss.

«Das Erzbistum sollte froh und dankbar sein, dass die öffentliche Hand die Kirchen als erhaltungswürdig ansieht.»

Der Generalvikar hat das Gefühl, dass die Kirche nur dann frei ist, wenn sie die Güter besitzt. Es kommt aber auf der ganzen Welt tausendfach vor, dass sich Kapellen oder Kirchen im Besitz der öffentlichen Hand, von Privaten oder Stiftungen befinden. Das stellt auch überhaupt kein Problem dar, solange die Kirche das volle Nutzungsrecht hat. Dieses alleinige Nutzungsrecht hat die katholische Kirche in der Gegenwart, und sie

wird es auch in der Zukunft haben, was vertraglich festgehalten wird. Das von Ihnen zitierte Beispiel des Generalvikars ist also abwegig - im Gegenteil: Das Erzbistum sollte froh und dankbar sein, dass die öffentliche Hand die Kirchen als erhaltungswürdig ansieht und bereit ist, für deren äusseren Unterhalt aufzukommen. Ich habe nie verstanden, warum der Generalvikar das gesamte Kirchengut übernehmen und der Kirche damit eine Last aufbürden will, die sie gar nicht tragen kann.

Wie es scheint, soll der Religionsunterricht weiterhin im Rahmen der staatlichen Schulen erteilt werden, obwohl dieser Variante vonseiten der Schulleiter eine Absage erteilt wurde - ist das aus Ihrer Sicht richtig?

Soweit ich weiss, haben sich die Schulen vor einiger Zeit mehrheitlich dagegen ausgesprochen, da es hiess, dass mit dem neuen Gesetz sehr viele verschiedene Glaubensgemeinschaften in der Schule ihren Unterricht abhalten werden. Ihre Argumente dagegen waren praktisch bedingt und zielten darauf ab, dass das rein organisatorisch nicht möglich wäre. Die jetzt gefundene Lösung bedeutet, dass sich faktisch nur geringfügige Änderungen ergeben. Die Religions-

lehrpersonen in der Primarschule würden weiter von der Kirche ausgewählt, neu aber nicht mehr von den Gemeinden angestellt und überwacht, sondern direkt vom Schulamt. Das halte ich für sinnvoll. Ich war immer ein Befürworter der Idee, dass in der obligato-

«Die politische Gemeinde wird aus der Verantwortung für die Pfarrei entlassen.»

rischen Schulbildung auch eine religiöse Bildung enthalten ist. Solange das möglich ist, sollte die Kirche diese Möglichkeit wahrnehmen, was im Übrigen auch die Position des Heiligen Stuhls ist. Den Religionsunterricht aber komplett aus der Schule zu lösen und rein im privaten Raum zu unterrichten, sehe ich skeptisch.

Sie sprachen in unserem letzten Interview davon, dass man das Rad nicht neu erfinden müsse - die bestehende Regelung sei nicht so schlecht, wie oft dargestellt wurde. Ist die aktuelle Vorlage im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage von 2011 näher bei einer Lösung, wie Sie sie befürworten?

Hier wird nun tatsächlich eine Entflechtung der wichtigsten Punkte vorgenommen. Insbesondere in Fragen der Religionsfinanzierung, der Kirchengüter und des Religionsunterrichts wurden gute Kompromisslösungen gefunden, welche die Kompetenzen klarer und besser aufteilen. Mit dem Heiligen Stuhl wurden

gehbare Wege eröffnet, die aber zuerst im Inland vom Erzbistum und den Gläubigen angenommen werden müssen. Ich will an dieser Stelle nicht schon ein Staatsvertragsreferendum an die Wand malen, aber der von einer kleinen Delegation ausgehandelte Vertrag ist natürlich von der Zustimmung und Bewährung im Land abhängig - und dieser Prozess ist noch offen.

«Bleibt die Kirche im Dorf?», war das Thema einer VU-Diskussion zu diesem Thema - Prinz Nikolaus als Botschafter beim Heiligen Stuhl und Leiter der Delegation bejaht diese Frage. Teilen Sie diese Ansicht?

Um Prinz Nikolaus vollständig zu zitieren: «Die Kirche bleibt im Dorf, aber nicht mehr bei der politischen Gemeinde.» Diese Aussage halte ich für sehr treffend: Die politische Gemeinde wird aus der Verantwortung für die Pfarrei entlassen - sowohl finanziell als auch organisatorisch betrachtet -, und das ist sicher sinnvoll. Ob die Kirche aber wirklich im Dorf bleibt, hängt wie gesagt sehr stark von der Bistumsleitung ab. Die Angehörigen der Pfarrei jedoch haben nicht viel zu sagen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Wenn das Bistum nicht rasch synodale Strukturen schafft und die Gläubigen in die kirchlichen Entscheidungen einbezieht, wird man sagen müssen: Die Kirche bleibt nicht im Dorf, sie liegt in Schellenberg.